

Die Zuckermarktordnung der Europäischen Union und ihre Bedeutung für die Beschäftigung

Am 30. November 1999 beginnen in Seattle die neuen Verhandlungen bei der Welthandelsorganisation. Bei dieser Gelegenheit werden die für den Handel zuständigen Minister der WTO-Mitgliedsländer den Zeitplan für die Jahrtausendrunde und die zu verhandelnden Themen festlegen. Bereits jetzt steht fest, daß die Landwirtschaft zu diesen Themen gehören wird. Folglich werden die ausgehandelten Entscheidungen Auswirkungen auf den europäischen Rüben- und Zuckersektor haben, vor allem auch auf Beschäftigungsfragen. Parallel dazu muß vor Ende des Jahres 2000 die Entscheidung bezüglich der Fortführung der gemeinsamen Marktorganisation gefällt werden. Die Sozialpartner möchten die Entscheidungsträger im aktuellen Kontext der Liberalisierung des Welthandels darauf aufmerksam machen, daß die Beibehaltung dieser Regelung, die ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt hat, unbedingt erforderlich ist.

1. Die Zuckermarktordnung als Grundlage der europäischen Zuckererzeugung

Die Gemeinsame Marktorganisation für Zucker in der Europäischen Union besteht seit mehr als 30 Jahren. Sie bildet die Basis für die Wettbewerbs- und Existenzfähigkeit des europäischen Zuckerrübenanbaus und der europäischen Zuckerindustrien. Seit ihrer Einführung im Jahre 1967/68 wurde die Zuckermarktordnung mehrfach reformiert und an die jeweils aktuellen Erfordernisse angepasst. Die letzte große Reform erfolgte als Konsequenz aus den Verpflichtungen der sogenannten Uruguay-Runde des GATT im Jahre 1995. Dabei wurde das Quoten- und Selbstfinanzierungssystem bis zum 30. Juni 2001 verlängert.

Die politischen Ziele der EU-Zuckermarktordnung, die sich aus Artikel 39 des Vertrages von Rom ergeben sind noch immer aktuell (Artikel 34 des Vertrages von Amsterdam).

Der Rüben- und Zuckersektor hat sich in den letzten 30 Jahren der Entwicklung der Marktordnung angepasst, die Ihre Flexibilität immer wieder unter Beweis gestellt hat. Sie hat es erlaubt, die verschiedenen EU-Erweiterungen auch auf dem Zuckersektor problemlos umzusetzen, sie hat der wirtschaftlichen Entwicklung ebenso Rechnung getragen, wie den immer strengeren Budget- und Handelsbeschränkungen. Schon heute enthält die Zuckermarktordnung alle Instrumente, die sicherstellen, dass die europäischen Erzeuger die Verpflichtungen aus der Uruguay-Runde einhalten.

2. Die wirtschaftliche Bedeutung der Zuckerindustrie in der Europäischen Union

Der Umsatz der Zuckerindustrie in der EU beläuft sich auf jährlich 10 Milliarden Euro. Er stellt damit einen nicht zu vernachlässigenden Anteil am Umsatz der europäischen Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie dar.

Die Zuckerindustrie trägt außerdem in erheblichem Umfang zu Wertschöpfungen in anderen Wirtschaftssektoren bei. Der Umsatz aus dem Transport von Zuckerrüben und zuckerhaltigen Futtermitteln beträgt jährlich mehr als 500 Mio Euro, die Abwicklung der Zuckerexporte sichert Arbeitsplätze in wichtigen europäischen Häfen.

3. Zuckerindustrie und Beschäftigung

Die europäische Zuckerindustrie beschäftigt 52 000 Personen in 165 Fabriken, die sich zum Teil in strukturschwachen Gebieten befinden. Damit stellt die Zuckerindustrie 2 % der Arbeitsplätze in der Nahrungsmittelindustrie und leistet einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum.

Neben den 325 000 Zuckerrübenanbauern schafft die Zuckerindustrie weitere ca. 100 000 indirekte Arbeitsplätze in vielen Sektoren der Wirtschaft. Beispielhaft zu nennen sind die Bereiche Transport und Logistik, Energie- und Verfahrenstechnik, Anlagenbau, Handwerk, Informationstechnik und andere mehr. Insgesamt sichert die europäische Zuckerindustrie direkt oder indirekt, ein partielles oder vollständiges Einkommen für ca. 1 Million Menschen.

Basis für die geschilderte Situation bildet die europäische Zuckermarktordnung, die es überhaupt erst ermöglicht, die Zuckerproduktion am Standort Europa nachhaltig aufrechtzuerhalten. Sie ermöglicht zudem, die auf dem Weltmarkt vorherrschende negative Lage – bei der das Preisniveau in keiner Weise der ökonomischen Wirklichkeit entspricht – von den Beteiligten in der Gemeinschaft weitgehend fernzuhalten.

Für die Arbeitnehmer in der Zuckerindustrie sichert das Funktionieren der Zuckermarktordnung einen hohen sozialen Standard. Dies äußert sich z.B. in einem stabilen Lohnniveau, zusätzlichen Leistungen für die Altersversorgung, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und vieles mehr.

Die europäische Zuckermarktordnung hat sich damit seit vielen Jahrzehnten als ein hervorragendes Instrument nicht nur für die Zuckerrübenanbauer, die Zuckerindustrie, sondern auch für die direkt und indirekt Beschäftigten in dieser Branche ausgewirkt.

Die Sozialpartner der europäischen Zuckerindustrie setzen sich deshalb gemeinsam für das unveränderte Fortbestehen der Zuckermarktordnung ein.

Brüssel, den 23. November 1999

ADDENDA

Das Fehlen von sozialen Mindestnormen in zahlreichen Ländern hat zum Beispiel Kinderarbeit gefördert und die Bedingungen für einen unlauteren Wettbewerb geschaffen. Bei der Verhandlung der nächsten Übereinkommen der Welthandelsorganisation sprechen sich die Sozialpartner der Zuckerindustrie für die Schaffung von allgemeinen sozialen Mindestnormen aus.

Jules BEAUDUIN

Jean-Hugues AUMAITRE

Harald WIEDENHOFER

